

# Mediation als Konfliktfall

Weil Politiker und Richter sich streiten, ist das Gesetz nun selbst ein Fall für den Vermittlungsausschuss.

Constanze Hacke  
Köln

Es könnte fast der Eindruck entstehen, die Politik wolle das Prinzip der Mediation in der Praxis ausprobieren: Beschluss der Bundestag Mitte Dezember noch in seltener Einstimmigkeit einen Gesetzentwurf zur Förderung der Mediation, brachten die Bundesländer das Thema nun in den Vermittlungsausschuss. Und das, obwohl es sich bei dem Gesetzentwurf lediglich um ein Einspruchsgesetz handelt, bei dem das Parlament den Bundesrat überstimmen kann. Hintergrund des Streits sind die Änderungen, die der Rechtsausschuss des Bundestags an den Mediationsmodellen vornahm.

Bislang gibt es diese Art der Streitvermittlung in Deutschland in drei Varianten: außergerichtlich, gerichtsnah und gerichtintern. „Wir haben nun einen Akzent dort gesetzt, wo wir den Schwerpunkt sehen – nämlich in der außergerichtlichen Mediation“, sagt Patrick Sensburg, Berichterstatter der Unionsfraktion für dieses Gesetz. Die gerichtsnah und die gerichtinterne Mediation wurden aus dem Entwurf gestrichen und durch ein Güterichter-Modell ersetzt. Dagegen laufen nun einige Länder Sturm – vor allem jene, die sich bislang mit gerichtlichen Mediationsprojekten befasst haben. Hinter vorgehaltener Hand heißt es in Berlin, dass so mancher Landesjustizminister sich jetzt vor seine Richter stellt, weil diese sich ihre Mediationsbefugnisse zum Teil hart erkämpfen mussten. „Das Ganze ist ein Streit um des Kaisers Bart“, meint Viktor Müller von der Stiftung Mediation in München. „Alles das, was Richtermediatoren heute tun, können sie künftig im Rahmen des Güterichter-Modells tun. Sie heißen nur nicht mehr Richter-Mediator“, sagt Müller.

Das Güterichter-Modell, das nun als Kompromiss in den Gesetz-

entwurf eingefügt wurde, existiert bereits in Bayern und Thüringen. Der Güterichter, der nicht der entscheidende Richter ist, bleibt dabei in seiner Rolle als Richter. Er verhandelt jenseits eines gerichtlichen Vergleichs mit mediativen Elementen, um zu einer Regelung zu kommen. „Der Güterichter kann den Einigungsprozess den Parteien überlassen – oder selbst eingreifen und eine Lösung anbieten“, erläutert Viktor Müller.

Bei dem Streit um richtige Streiten dreht es sich jedoch auch um die Verteilung des Markts. Gegenwärtig, so sind sich Experten einig, lässt sich vor allem mit der Ausbildung zum Mediator und weniger mit der Mediation selbst Geld verdienen. Die außergerichtliche Vermittlung könnte auf Dauer mit einer gerichtlichen Mediation zum Nulltarif nur schwer konkurrieren. Und Letztere unterscheidet sich schon durch den Ort der Vermittlung stark von der außergerichtlichen Mediation. Die Berliner Rechtsanwältin und Mediatorin Jutta Hohmann kritisiert grundsätzlich die Anwendung des

Begriffs Mediation innerhalb der Gerichte. Denn während zu Beginn einer Mediation in einem Vertrag vereinbart werde, welche Regeln und Prinzipien gelten sollten, sei das in dem Umfang bei der gerichtlichen Mediation gar nicht möglich. „Das Herzstück der Mediation, also der Übergang von den Positionen zu den Interessen und Bedürfnissen, fällt damit weg“, betont Hohmann.

Zudem soll die Mediation auf fast alle Gerichtsbarkeiten ausgedehnt werden – ein weiterer Stein des Anstoßes. Der Präsident des Bundesfinanzhofs, Rudolf Mellinghof, kritisierte bereits die Einbindung der Finanzgerichtsbarkeit in das Mediationsgesetz. Dies vertrage sich nicht mit dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Der CDU-Politiker Sensburg hält das für eine überholte Einstellung: „Konstellationen, die sich für die Mediation eignen, gibt es im Steuer-

recht durchaus – etwa Fälle der Unternehmensbewertung in der Unternehmensnachfolge.“ Zudem sei die Mediation freiwillig.

Auch die Mediatorin Jutta Hohmann ist von den Erfolgsaussichten des Konzepts überzeugt und verweist darauf, dass es heute ohnehin kaum noch einen Bereich gebe, wo keine Mediation stattfinde. „Gerade in den Betrieben wird es häufiger gemacht, als man draußen erfährt, weil der Konflikt an sich immer noch einen negativen Beigeschmack des Scheiterns hat“, sagt die Mediatorin.

Unstrittig sind dagegen die Mindestvorgaben für die Ausbildung zum zertifizierten Mediator. Diese sollen dem Gesetzentwurf zufolge sicherstellen, dass die außergerichtlichen Vermittler kommunikative, psychologische und verhandlungssichere Kompetenzen in mindestens 120 Ausbildungsstunden erwerben. Das Hauptqualitätsmerkmal eines guten Mediators ist demnach, eigene Ansätze und Lösungsvorschläge zurückzustellen und die Parteien einen Kompromiss finden zu lassen. Möglicherweise ist das auch ein Ansatz, wie der Gesetzentwurf zur Mediation im Vermittlungsausschuss behandelt werden könnte.

**„Das Herzstück der Mediation, also der Übergang von Positionen zu Bedürfnissen, fällt nun weg.“**

Jutta Hohmann  
Mediatorin

